

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **9/10 (1887)**

Heft 26

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellanea.

Mailänder - Domfaçade. Die soeben beendete Concurrenz hat durch den Protest eines, mit dem Entscheid der Jury unzufriedenen Theiles der Mailänder Architectenschaft ein interessantes aber auch unerquickliches Nachspiel erhalten. Schon vor 8 Tagen fand eine sehr erregte, debattenreiche Versammlung statt, in welcher das Vorgehen gegen die Entscheidung beschlossen wurde. In einer zweiten, weniger zahlreich besuchten Versammlung vom 19. dies fand nach Mittheilung einiger ermunternder Zuschriften italienischer Fachgenossen die Verlesung der von Ingenieur Salici, Prof. Molani, Vigàno u. A. verfassten Protestschrift statt, die an den Minister der öffentl. Arbeiten gerichtet und in der in- und ausländischen Presse veröffentlicht werden soll. Wir entnehmen derselben, dass die Protestler sich beschwerten über die wenig eingehende Prüfung der Pläne seitens der Jury und die sehr schnelle Entscheidung — innerhalb dreier Tage über die Arbeit eines Jahres. Insbesondere richteten sie sodann ihre Angriffe gegen die Wahl des Projectes Nr. 9, von Brade-Kendal, das allerdings als Lösung des Problems nicht zu betrachten ist, aber ein hohes architectonisches Talent bekundet. Man richtet schliesslich das Gesuch an den Minister, die Annullirung des soeben beendeten Concurses, analog dem Vorgange bei der Florentiner Domfaçadenconcurrenz von 1864, zum mindesten die Nichtzulassung des „absolut dieser Auszeichnung unwürdigen Prospectes Nr. 9 bewirken zu wollen“. Geht man davon aus, dass es sich in dem I. Theil dieser *internationalen* Preisbewerbung nicht bereits um endgültige Lösungen, sondern vorzugsweise um die Wahl fähiger Architecten aller Länder handelt, so ist nach unserer Ansicht die Wahl Brade's unanfechtbar. Der in Kunstsachen wol kaum kompetente Minister dürfte daher seinen Einfluss nicht geltend machen können. Gelänge es, das englische Project zu beseitigen, so wären nur neue Streitigkeiten unter den Protestlern selbst die naturgemässe Folge, da drei bzw. fünf von ihnen Anwartschaft auf den Ersatz der freiwerdenden Stelle zu haben glauben. Im Interesse der hochachtbaren, entgegenkommenden Mailänder Architectenschaft (welche durch diese Vorgänge in den Augen des Auslandes nur des gewöhnlichen Concurrenzneides bezichtigt erscheint) wäre es, wenn man recht bald über den Protest zur Tagesordnung übergehen würde.

Die Wirkung unserer Zollerhöhungen auf Cement macht sich bei den rheinischen und süddeutschen Cementfabriken bereits in fühlbarer Weise bemerklich. Dieselben behaupten, dass die Versendungen von Cement nach der Schweiz bedeutend zurückgegangen seien und dass dieser Rückgang bei den projectirten weiteren Zollerhöhungen noch stärker zu werden drohe. Die schweizerischen Fabriken vermehren sich und vergrössern ihre Production derart, dass eine Ueberproduction entstehen müsse, wodurch sogar der süddeutsche Markt gefährdet werden könnte. Schädlich für die deutsche Cementindustrie sei ferner eine Weisung des schweizerischen Bundesrathes, nach welcher sämtliche Staatsbaubehörden angewiesen worden seien, bei ihren Bauten nur inländische Fabricate zu verwenden. Mit Rücksicht hierauf haben mehrere der grössten Cementfabriken Süddeutschlands eine Eingabe an den deutschen Reichskanzler gerichtet, in welcher gewünscht wird, es sei mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nicht allein die geplante weitere Zollerhöhung zu verhindern, sondern auch die Reduction der bisherigen Zölle auf den früheren Ansatz von 30 Cts. pro 100 kg anzustreben.

Wir sehen in diesen Klagen nur einen Beweis dafür, wohin die deutsche Schutz Zollpolitik geführt hat. Ursprünglich durchaus freihändlerisch gesinnt, hat die Schweiz erst nach jahrelangen, bitteren Erfahrungen Deutschlands Vorgehen nachgeahmt. Ist die Wirkung ungünstig, so fällt sie auf den, der das Beispiel gab. Von der erwähnten Weisung des Bundesrathes wissen wir nichts, zweifeln auch daran, dass derselbe hiezu competent sei. Immerhin würden wir es nicht bedauern, wenn die Cantone auch ohne eine solche Weisung in ähnlichem Sinne vorgehen wollten.

Die Ausführung des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig ist, ähnlich wie diejenige des Reichstagshauses in Berlin, einer architectonischen und einer technisch-geschäftlichen Abtheilung übertragen worden.

Concurrenzen.

Dienstgebäude für das Finanzministerium in Dresden. (S. 45.) Preisvertheilung: 1. Preis (8000 Mark) K. Weissbach und K. Barth in Dresden; 2. Preis (5000 Mark) Georg Braun in Berlin, 3. Preis (3000 Mark) Hartel und Neckelmann in Leipzig. Ein Ankauf von Entwürfen findet nicht statt.

Evangelische Kirche in Ragaz. Eingegangen sind 27 Entwürfe. Den ersten Preis von 1200 Fr. erhielt Architect Vollmer in Berlin, den zweiten von 300 Fr. Architect K. Hiller in St. Gallen. Der mit dem ersten Preis gekrönte Bewerber ist unsern Lesern von der St. Galler Kirchenbau-Concurrenz her bekannt (Bd. III Nr. 19), bei welcher er damals auch den ersten Preis erhielt.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Aufruf

zur

Errichtung eines Semper-Denkmal in Dresden.

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat auf der VII. Abgeordneten-Versammlung zu Hannover beschlossen, dahin zu streben, dass das Andenken **Gottfried Semper's** wegen seiner hohen Verdienste um die Baukunst der Gegenwart durch ein **Denkmal in Dresden** verewigt und geehrt wird.

Einmüthig stimmten die wenige Tage später in Hannover zahlreich versammelten Mitglieder des Verbandes diesem Beschlusse zu, und dem vereinten Wirken derselben und namentlich des in Dresden zu diesem Zwecke zusammengetretenen Comités von Fachgenossen ist es seitdem gelungen, den wesentlichen Theil der zur Erreichung des erstrebten Zieles erforderlichen Mittel zu sammeln, so dass die Errichtung eines Standbildes Semper's an der Stätte seiner glänzendsten Wirksamkeit, in der Nähe seiner hauptsächlichsten Schöpfungen, gesichert erscheint.

In hochherziger Weise haben der Rath und die städtischen Collegien der Königlichen Residenzstadt Dresden, nachdem dieselben bereits ein Capital von 20 000 M. zur Begründung einer Semperstiftung für Reisestipendien junger Architecten bestimmt hatten, eine Beisteuer von 5000 M. zu den Kosten dieses Denkmals zugesagt, so dass zur Zeit die Summe von 15 000 M. zur Verfügung steht.

Um indessen das Andenken Semper's durch Errichtung eines ihm würdigen Standbildes so zu ehren, wie es für einen Schinkel und einen Cornelius geschehen ist, wird eine Summe von mindestens 20 000 M. nöthig sein. Der unterzeichnete Vorstand richtet deshalb an die Berufsgenossen, an die Freunde der Baukunst und des Kunstgewerbes, sowie an alle Verehrer und Anhänger Gottfried Semper's, welche bis jetzt an diesem Werke noch nicht Theil genommen haben, die Aufforderung, dasselbe nach Kräften durch weitere Beiträge zu unterstützen, um seine baldige Verwirklichung herbeizuführen.

Semper's universelle Bedeutung als Architect und Gelehrter, seine Verdienste um die Wiederbelebung des Kunstgewerbes, sowie der mächtige Einfluss seiner baukünstlerischen und schriftstellerischen Werke auf die Kunstrichtung unserer Tage, machen es der Mitwelt zur unabweisbaren Pflicht sein Andenken nicht minder zu ehren, wie dasjenige eines Geibel, eines Scheffel und so mancher anderer gottbegnadeter Zeitgenossen.

Möge dieser Aufruf offenes Ohr und offene Hand finden und dazu beitragen, das geplante Werk der Dankbarkeit zum ersehnten Ziele zu führen.

Zur Entgegennahme von Beiträgen ist im Auftrage des Ausschusses für die Errichtung eines Semper-Denkmal in Dresden Herr Baumeister *Carl Eberhard* daselbst, sowie der mit der Führung der Verbandscasse betraute Verbandssecretair, Herr Wasserbau-Inspector *Bubendey*, Hamburg, Harburgerstrasse, bereit.

Die Empfangsbescheinigung erfolgt in den „Mittheilungen“ des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Hamburg, April 1887

Der Vorstandsvorstand:

F. Andreas-Meyer. Martin Haller. Bargum.

Indem wir dem Wunsche des Vorstandes um Veröffentlichung obigen Aufrufes gerne Folge geben, theilen wir mit, dass die „Deutsche Bauzeitung“ den Rest der in ihrem Verlag erschienenen Schrift: *Gottfried Semper in seiner Bedeutung als Architect* von Baurath *Lipsius* zum Besten des Denkmalfonds zur Verfügung gestellt hat. Die 6 Bogen starke, mit einem Bilde Semper's und zahlreichen Ansichten, Durchschnitten und Grundrissen ausgestattete Schrift kann zum Preise von 1,50 M. von der Redaction der Deutschen Bauzeitung bezogen werden. Für Vereine, welche direct oder durch Vermittelung des Vorstandes eine grössere Anzahl von Exemplaren beziehen, wird der Preis auf 1 M. festgesetzt. Die Red. der „Schw. Bztg.“